

DRUCKSACHE FÜR DIE REGIONALVERSAMMLUNG NORDOSTHESSEN		Nr.: 32/2026
Haupt- und Planungsausschuss	Sitzungstag: 28.08.2026	Tagesordnungspunkt: 2.2
		Anlagen: 2
<u>Betreff:</u> Kapitel 1.2 – Regionale Wirtschaftsentwicklung		
Sachbearbeiterin: Herr Rauch		

Der Haupt- und Planungsausschuss wird gebeten, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

„Den mit der Synopse (Anlage 1) vorgelegten Abwägungs- und Änderungsvorschlägen der Oberen Landesplanungsbehörde zur Erwidern der im Zuge der ersten Beteiligung zum Regionalplanentwurf Nordosthessen eingegangenen Stellungnahmen zum Kapitel 1.2 – Regionale Wirtschaftsentwicklung wird zugestimmt.

Den daraus und aus anderen fachlichen und redaktionellen Gründen resultierenden textlichen Änderungen, wie sie im überarbeiteten Textentwurf des Kapitels (Anlage 2) dokumentiert sind, wird zugestimmt“.

Erläuterung:

Insgesamt gab es 5 Einwendungen, davon zwei von Gemeinden, eine von einer angrenzenden Planungsregion, eine aus der Öffentlichkeit und eine von einer ansässigen Firma

Zwei Einwendungen wurde gefolgt, einer teilweise und drei Einwendungen wurde nicht gefolgt.

Die Einwendungen betreffen Hinweise zu Formulierungen, die überörtlichen Nahverkehrs- und Siedlungsachsen, die verstärkte Anwendung einer Konzeptvergabe sowie das zentrale Orte Konzept als Grundlage für die Arbeitsplatzstruktur.

Die Begründungen zu den Abwägungs- und Änderungsvorschlägen sind der Synopse (Anlage 1) zu entnehmen. Alle vorgenommenen Änderungen des Textes können in der Anlage 2 nachvollzogen werden.

Stellungnahmen zur Förmlichen Beteiligung zum Regionalplan Nordosthessen (Stand 13.08.2026)

Kapitel 1.2 Regionale Wirtschaftsentwicklung

StN-ID	Plansatz	Inhalt	Abwägungs-vorschlag	Begründung	Änderungsvorschlag
1012953_001	1.2 G-1	Zusammenfassung der Einwendung: Die Formulierung zu „ungerechtfertigten Förderpräferenzen“ sei nicht nachvollziehbar und solle entschärft werden. Förderprogramme dienen regelmäßig einem klar definierten Zweck, etwa der Unterstützung strukturschwacher Regionen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Dass bestimmte Regionen oder Akteure ausgeschlossen seien, sei systemimmanent und nicht als „ungerechtfertigt“ zu bewerten. Zudem könne es sich um Landes- oder EU-Programme mit verbindlichen Vorgaben handeln.	Der Anregung wird gefolgt.	Die Kritik ist nachvollziehbar. Förderinstrumente verfolgen regelmäßig klar abgegrenzte struktur- oder wirtschaftspolitische Zielsetzungen. Eine selektive Mittelvergabe ist dabei systembedingt. Die bisherige Formulierung könnte missverständlich den Eindruck einer sachlich nicht begründeten Benachteiligung erwecken.	Mit der Zusammenfassung des Grundsatz 1 und Grundsatz 2 wird der Grundsatz neu strukturiert bzw. umformuliert. Die Änderungen sind dem Text zu entnehmen.
1012953_002	1.2 G-1	Zusammenfassung der Einwendung: Die Aussage, Ausbildungsplätze im Umfang der Nachfrage bereitzustellen, könne negativ ausgelegt werden und als Reduzierung des Angebots verstanden werden, insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung offener bzw. unbesetzter Ausbildungsstellen.	Der Anregung wird gefolgt.	Die Aussage, Ausbildungsplätze im Umfang der Nachfrage bereitzustellen, könne negativ ausgelegt werden und als Reduzierung des Angebots verstanden werden, insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung offener bzw. unbesetzter Ausbildungsstellen.	Die Formulierung wird wie folgt angepasst: „Schließlich ist sicherzustellen, dass Ausbildungsplätze in einem angemessenen Umfang zur Verfügung gestellt werden [...]“
1013227_005	1.2 G-3	Zusammenfassung der Einwendung: Die Stadtverordnete sieht sich außerstande, dem Grundsatz zur koordinierten Weiterentwicklung der Versorgungskerne und gewerblichen Schwerpunkte gerecht zu werden, da im	Der Anregung wird nicht gefolgt.	Eine gewerbliche Entwicklung ist auch innerhalb eines VRG „Siedlung Bestand/Planung“ sowie im VRG „luG Bestand“ möglich. Das VRG „luG Planung“ bezieht	

		Siedlungsschwerpunkt kein „Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung (VRG luG Planung)“ ausgewiesen ist. Auf topografisch geeigneten Flächen bestünden andere Vorrangfestlegungen; zudem seien Gewerbeflächen im Bereich der Wilde aufgrund eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets reduziert worden.		sich ausschließlich auf regionalplanerisch bedeutsame Flächen ab einer Größe von mindestens 5 Hektar. Kleinere oder integrierte gewerbliche Entwicklungen bleiben davon unberührt.	
1013392_001	1.2 G-1, 1.2 G-2	Zusammenfassung der Einwendung: Die Stadt fordert die Streichung der Aussagen zur ergänzenden Steuerung über Konzeptvergaben. Dies sei keine Angelegenheit der Raumordnung, sondern falle unter die kommunale Selbstverwaltung gemäß Art. 28 Abs. 2 GG. Nachhaltigkeits- und Energiestandards könnten auch über Bebauungspläne gesichert werden.	Der Anregung wird nicht gefolgt.	Der Grundsatz 1 und Grundsatz 2 wird zusammengefasst. Die Empfehlung von Konzeptvergaben stellt keinen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar, sondern fördert die qualitative Steuerung gewerblicher Entwicklungen. Schnelle Reaktionsmöglichkeiten auf Grundstücksnachfragen stehen einer Konzeptvergabe nicht entgegen. Vielmehr ermöglicht sie eine strategische, analytisch vorbereitete Entwicklung unter Berücksichtigung regionaler Wertschöpfungsketten und resilienter Strukturen, die regelmäßig gemeinde- oder kreisübergreifende Bedeutung haben. Festsetzungen in Bebauungsplänen allein reichen häufig nicht aus, um energetische, ökologische und strukturpolitische Zielsetzungen umfassend zu sichern.	

1013927_001	1.2 G-1, 1.2 G-2, 1.2 G-3	Zusammenfassung der Einwendung: Das Unternehmen begrüßt die wirtschaftsbezogenen Grundsätze, fordert jedoch die Beibehaltung bestimmter raumbedeutsamer Straßenabschnitte im Bereich Heringen (Werra), Philippsthal und Unterbreizbach. Diese seien für die langfristige Sicherung des Bergbaubetriebs – insbesondere im Rahmen des Projekts „Werra 2060“ – unverzichtbar. Eine stärkere Verlagerung auf die Schiene sei derzeit nicht realistisch.	Der Anregung wird nicht gefolgt.	Die überörtlichen Nahverkehrs- und Siedlungsachsen sind in den Textkarten im Kapitel „Gewerbe“ und "Siedlung" dargestellt. In dem angesprochenen Bereich erfolgte lediglich eine Anpassung an die tatsächliche Verkehrsführung. Eine grundsätzliche Veränderung der regionalplanerischen Entwicklungsachsen ist damit nicht verbunden. Die betriebliche Entwicklung bleibt unabhängig davon möglich; eine gesonderte Ausweisung einzelner Straßenabschnitte ist nicht erforderlich.	
1014141_001	1.2 G-1; 1.2 G-3	Zusammenfassung der Einwendung: Die Konzentration auf Versorgungskerne und gewerbliche Schwerpunkte stehe im Widerspruch zu Zielen wie der Unterstützung der Erwerbstätigkeit von Frauen. Eine dezentrale Arbeitsplatzstruktur könne insbesondere Teilzeitkräften kürzere Wege ermöglichen. Zudem führe die Zentralisierung zu finanziellen Nachteilen für Randkommunen und verstärke die Zentralisierung des Wohnens. Insgesamt würden sich im Plan widersprüchliche Aussagen zwischen Zentralisierung und Erhalt örtlicher Strukturen finden.	Der Anregung wird nicht gefolgt.	Die Festlegung von Versorgungskernen sowie gewerblichen Schwerpunkten entspricht grundlegenden Prinzipien der Raumordnung und dient der Bündelung von Infrastruktur, der Sicherung tragfähiger Versorgungsstrukturen und der nachhaltigen Flächenentwicklung. Ein Widerspruch zur Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen ist nicht erkennbar. Moderne Arbeitsformen, insbesondere digitale Arbeitsmöglichkeiten und Homeoffice-Strukturen, relativieren zudem die Bedeutung physischer Distanz zwischen Wohn- und Arbeitsort. Darüber hinaus bleibt den	

				Gemeinden eine gewerbliche Entwicklung innerhalb integrierter Bestandsflächen möglich. Von neuen gewerblichen Entwicklungen in nichtzentralen Ortsteilen wird jedoch aus Gründen der Nachhaltigkeit, der demografischen Entwicklung sowie verkehrlicher Auswirkungen regelmäßig abgeraten. Die Eigenentwicklung sowie die Erweiterung bestehender Betriebe bleiben hiervon unberührt.	
--	--	--	--	--	--

1.2 Regionale Wirtschaftsentwicklung

1.2 Grundsatz 1

~~Um Arbeitsplätze mit angemessenem Einkommen zu schaffen und zu sichern, sind~~

- ~~• bestehende Standortnachteile in der Planungsregion zügig abzubauen und Standortvorteile in der Planungsregion zu nutzen~~
- ~~• regionale Kompetenzfelder, einschließlich der Wertschöpfungsketten zwischen den Branchen zu identifizieren, zu sichern und gezielt weiterzuentwickeln. Dazu zählen sowohl bestehende Wirtschaftsbranchen, die hohe zukunfts- und krisensichere Arbeitsplätze zur Verfügung stellen als auch bestehende Wirtschaftsbranchen, die eine hohe Entwicklungsdynamik aufweisen~~
- ~~• neben der Neuansiedlung von Arbeitsplätzen mit gleichem Gewicht die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der ansässigen Betriebe zu unterstützen~~
- ~~• durch Maßnahmen der Innovationsförderung den Betrieben die Anpassung an den Strukturwandel zu erleichtern und diesen für neue, zukunftsweisende Produktionen und Dienstleistungen zu nutzen~~
- ~~• technologie- und wissenschaftsorientierte Existenzgründer mit Vorrang zu unterstützen~~
- ~~• Finanzhilfen zur Förderung und Sicherung von Arbeitsplätzen einschließlich der Förderung der notwendigen Infrastruktur so lange weiterzuführen, wie hierfür aus dem innerstaatlichen Vergleich heraus Notwendigkeit besteht~~
- ~~• ungerechtfertigte Förderpräferenzen zu benachbarten Bundesländern hin abzubauen bzw. auszugleichen~~
- ~~• die Arbeitsplatzangebote auch auf spezielle Nachfragegruppen auszurichten~~
- ~~• angesichts der steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen die Angebote an qualifizierter Aus- und Weiterbildung sowie von Arbeitsplätzen zu verbessern, den Zugang hierzu zu erleichtern und Berufsrückkehrerinnen in der Wiederaufnahme der Berufstätigkeit zu unterstützen~~
- ~~• bei Entscheidungen über Arbeitsplätze im staatlichen oder halbstaatlichen Bereich Standorte in Nordhessen besonders zu berücksichtigen~~
- ~~• Ausbildungsplätze in einem Umfang bereitzustellen bzw. zu fördern, der der Nachfrage entspricht~~

Kommentiert [RM(1)]: Der Grundsatz 1 und Grundsatz 2 wurden zusammengefasst. Die Inhalte des ehemaligen Grundsatz 1 wurden dabei in der neuen Begründung übernommen.

1.2 Grundsatz 12

~~Regionale Entwicklungskonzepte sollen als Grundlage einer abgestimmten und integrierten Regionalentwicklung dienen. Hierzu sollen die relevanten Akteure in Regionalforen zusammenwirken, um Entwicklungsziele, Handlungsprioritäten und strukturwirksame Projekte fachübergreifend zu koordinieren und die Potenziale der jeweiligen Region nachhaltig zu stärken. Dabei sollen die regionalen Entwicklungskonzepte in zukünftige raumbedeutsame Maßnahmen und Planungen einfließen.~~

~~Die auf verschiedenen räumlichen Ebenen gebildeten Regionalforen und ihre Akteure tragen zur Umsetzung dieser Grundsätze mit der Erarbeitung regionaler Entwicklungskonzepte bei, in denen auf der Basis der ökonomischen Gegebenheiten und Entwicklungstrends und auf dem Hintergrund von Entwicklungsleitbildern struk-~~

turbedeutsame Handlungsfelder zusammengeführt, die relevanten fachlichen Bereiche integriert und sektorale Initiativen miteinander verknüpft werden. Sie enthalten somit die Entwicklungsziele und Handlungsprioritäten des jeweiligen Raumes, die in Abstimmung und Verzahnung der jeweiligen Handlungsbereiche und -ebenen identifizierten erforderlichen Entwicklungsmaßnahmen und die hierfür vorrangigen Entwicklungsprojekte.

Begründung:

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Zahl der Erwerbspersonen aufgrund der demografischen Altersstruktur bis 2030 bzw. 2040 einem tiefgreifenden Transformationsprozess¹ unterliegt (vgl. Kapitel 1.1). Vor diesem Hintergrund kommt der Sicherung und Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze eine zentrale Bedeutung für die regionale Wirtschaftsentwicklung zu. Die Bereitstellung und Weiterentwicklung der hierfür erforderlichen Infrastruktur ist daher auch künftig als vorrangiges Handlungsziel zu verfolgen.

Weiterhin gewinnen neben den klassischen „harten“ Standortfaktoren zur Lage und den daraus resultierenden Erreichbarkeiten sowie der Verfügbarkeit von Flächen, künftig insbesondere die „weichen“ Standortfaktoren an Bedeutung. Hierzu zählen auch das Image, die Lebensqualität, das Wohn- und Familienumfeld sowie das vorhandene Wirtschaftsklima.

Um die qualitativen Anforderungen an nachhaltige Wirtschaftsstandorte zu erfüllen, reicht die bislang verbreitete Vergabe von Flächen über Direktvergaben oder Bieterverfahren allein nicht aus. Ergänzend sind Konzeptvergaben einzusetzen, um städtebauliche, energetische, ökologische und wirtschaftsstrukturelle Zielsetzungen wirksam zu berücksichtigen und langfristig zu sichern.

Mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen verfügt der Regierungsbezirk Kassel über bedeutende Innovations- und Wissenspotenziale. Diese sind gezielt für die Technologie- und Innovationsförderung zu nutzen. Hierzu gilt es, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu stärken, den Wissens- und Technologietransfer auszubauen sowie Unternehmen und Forschungseinrichtungen in geeigneten Netzwerken und Clustern zusammenzuführen. Dadurch können die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie wissensintensiven Unternehmen weiter verbessert werden.

Eine weitere zentrale Herausforderung besteht in der Aktivierung des vorhandenen Erwerbspersonenpotenzials. Hierzu zählen insbesondere die Stärkung der schulischen und betrieblichen Ausbildung, die Sicherung eines gut erreichbaren Berufsschulangebots sowie die Bereitstellung attraktiver Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Gleichzeitig ist die Kompetenz älterer Erwerbstätiger stärker zu nutzen, um dem demografisch bedingten Rückgang des Arbeitskräfteangebots entgegenzuwirken und die Fachkräftebasis langfristig zu sichern.²

Hierzu sollen die auf verschiedenen räumlichen Ebenen gebildeten Regionalforen und ihre Akteure zur Umsetzung der nachfolgenden Schwerpunkte beitragen. Mit der Erarbeitung regionaler Entwicklungskonzepte werden auf der Basis der ökonomischen Gegebenheiten und Entwicklungstrends und auf dem Hintergrund von

Kommentiert [RM(2)]: Umstellung und Neustrukturierung der Begründung.

¹ Vgl. HA Hessen Agentur GmbH 2026 „Erwerbspersonenvorausschätzung für Hessen und seine Regionen bis zum Jahr 2050“, Wiesbaden; [Letzter Zugriff: 11.08.2026]

² Vgl. HA Hessen Agentur GmbH 2026 „Erwerbspersonenvorausschätzung für Hessen und seine Regionen bis zum Jahr 2050“, Wiesbaden; [Letzter Zugriff: 11.08.2026]

Entwicklungsleitbildern strukturbedeutsame Handlungsfelder zusammengeführt, die relevanten fachlichen Bereiche integriert und sektorale Initiativen miteinander verknüpft werden. Sie enthalten somit die Entwicklungsziele und Handlungsprioritäten des jeweiligen Raumes, die in Abstimmung und Verzahnung der jeweiligen Handlungsbereiche und -ebenen identifizierten erforderlichen Entwicklungsmaßnahmen und die hierfür vorrangigen Entwicklungsprojekte.

- Um langfristig Arbeitsplätze mit angemessenen Einkommen zu schaffen und zu sichern, ist es erforderlich, bestehende Standortnachteile in der Planungsregion konsequent und zeitnah abzubauen sowie vorhandene Standortvorteile gezielt zu nutzen. Dazu müssen die regionalen Kompetenzfelder sowie die zwischen den verschiedenen Branchen bestehenden Wertschöpfungsketten identifiziert, gesichert und systematisch weiterentwickelt werden. Dabei sind sowohl bereits etablierte, zukunfts- und krisenfesten Wirtschaftszweige als auch innovative und wachstumsstarke Branchen zu berücksichtigen.
- Die Ansiedlung neuer Unternehmen ist dabei ebenso wichtig wie die Sicherung und Weiterentwicklung der bereits ansässigen Betriebe. Durch eine gezielte Innovationsförderung sollen Unternehmen dabei unterstützt werden, sich erfolgreich an den wirtschaftlichen Strukturwandel anzupassen und neue Chancen für zukunftsorientierte Produkte und Dienstleistungen zu erschließen. Besonderes Augenmerk ist auf technologie- und wissenschaftsorientierte Existenzgründungen zu legen, die vorrangig gefördert werden sollen.
- Darüber hinaus ist die Arbeitsmarktpolitik verstärkt an den Bedürfnissen spezieller Nachfragegruppen auszurichten. Vor dem Hintergrund der steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen sind insbesondere die Angebote zur qualifizierten Aus- und Weiterbildung auszubauen, der Zugang zu entsprechenden Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu erleichtern sowie Berufsrückkehrerinnen gezielt zu unterstützen. Bei Entscheidungen über die Ansiedlung oder Verlagerung staatlicher und halbstaatlicher Arbeitsplätze sollen Standorte in Nordhessen besonders berücksichtigt werden.
- Schließlich ist sicherzustellen, dass Ausbildungsplätze in einem angemessenen Umfang zur Verfügung gestellt werden, damit die Nachfrage der Auszubildenden in vollem Umfang gedeckt werden kann.

Als Grundlage für die regionale Wirtschaftsentwicklung dienen die Bruttowertschöpfung (BWS) und Erwerbstätigenentwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen.

Gemessen an der gesamten Bruttowertschöpfung entfällt derzeit weniger als ein Prozent auf den primären Sektor der Urproduktion von Rohstoffen, 20,7 % auf den sekundären Sektor des produzierenden Gewerbes sowie das Baugewerbe und rund 69 % auf das Dienstleistungsgewerbe.

Während die BWS des primären Sektors eher in den ländlich geprägten Landkreisen – vor allem im Schwalm-Eder-Kreis (23 %) und im Landkreis Waldeck-Frankenberg (23 %) – einen erkennbaren Schwerpunkt bildet, verteilt sich die BWS für das produzierende Gewerbe homogener in der Region. In diesen sind die Schwerpunkte in den Landkreisen Kassel (20 %), Fulda (18 %) und Waldeck-Frankenberg (17 %) sowie in der Stadt Kassel (15 %) verortet.

~~Die räumlichen Schwerpunkte für die BWS des Dienstleistungsgewerbes liegen in den Verdichtungsräumen der Stadt Kassel (27 %) und im Landkreis Fulda (19 %). Auch in den anderen Landkreisen findet der maßgebliche Anteil der BWS im Dienstleistungsgewerbe statt.~~

~~Das räumliche Muster der BWS bildet sich grundsätzlich auch in der Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVPB) ab. Abweichend hiervon sind im primären Sektor auf Grund der hohen Waldanteile und der Art der Landwirtschaft höhere Anteile der SVPB im Landkreis Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner-Kreis und im Landkreis Kassel anzunehmen.~~

~~Im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsgewerbe entspricht die Beschäftigtenverteilung die der BWS.~~

~~Insgesamt ist anzunehmen, dass die Erwerbspersonenzahl auf Basis der Altersstruktur bis 2035 vor einem erheblichen Transformationsprozess (vgl. Kapitel 1.2) steht. Die momentanen Wanderungseffekte bieten zwar ein erhebliches Potenzial, allerdings ist fraglich, ob die Wanderungsgewinne von Dauer sind oder ob es sich nur um einen kurzfristigen Effekt handelt. Ziel der zukünftigen regionalen Wirtschaftsentwicklung ist daher die Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen. Hierzu ist die Bereitstellung der dafür erforderlichen Infrastruktur als prioritäres Handlungsziel beizubehalten.~~

~~Ergänzend zu den „harten Standortfaktoren“ werden die „weichen Standortfaktoren“ entscheidend sein. Neben der Beratung zur Sicherung des bestehenden Betriebsstandortes sowie der Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten vor Ort, erfordert dies eine maßvolle Neuausweisung, um die damit verbundenen Voraussetzungen für eine strukturelle Transformation zu schaffen. Entgegen der weiterhin üblichen Veräußerung von Grundstücken über eine Direktvergabe bzw. ein Bieterverfahren erfordert dies jedoch eine ergänzende Steuerung über Konzeptvergaben. Nur so sind die o.g. Qualitäten eines nachhaltigen Wirtschaftsstandortes sowie energetischen, ökologischen Standards zu gewährleisten.~~

~~Mit den vorhandenen Hochschulen und Forschungseinrichtungen bietet der Regierungsbezirk Kassel weitere wichtige Anknüpfungspunkte für zukünftige Technologie- und Innovationsförderungen. Es ist erforderlich die Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu fördern, diese nach Möglichkeiten in geeignete Cluster zu vernetzen, um so auch die Ansiedlung von Forschung und Entwicklung attraktiver zu gestalten.~~

~~Eine weitere Herausforderung bildet die volle Ausschöpfung des jungen Erwerbsfähigenpotenzials (schulische und betriebliche Ausbildung) mit gut erreichbaren Berufsschulnetzen, attraktiven Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und der weiteren Nutzung der Kompetenz der älteren Erwerbsfähigen.~~

1.2 Grundsatz 2

Die ausgewiesenen Schwerpunkte für eine gewerbliche Entwicklung sollen entsprechend ihrer zentralörtlichen Funktionen, ihrer Infrastruktur- und Standortqualitäten sowie unter Berücksichtigung des Strukturwandels gesichert und weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere für die Mittelzentren im ländlichen Raum sowie für die Schwerpunktorde entlang der überregional und regional bedeutsamer Verkehrs- und Entwicklungsachsen.

Kommentiert [RM(3)]: Grundsatz 3 wird zum Grundsatz 2. Umstellung und Neuformulierung des Grundsatzes.

Die Kommunen sollen die im Regionalplan verankerten Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Verkehrs-, Energie- und Digitalinfrastruktur nutzen, um die Standortqualität der Region zu stärken, ihre wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und die Voraussetzungen für Innovation, Transformation und Beschäftigung zu verbessern.

Die ausgewiesenen Versorgungskerne und Schwerpunkte für gewerbliche Ansiedlungen sind gleichermaßen durch koordinierten Mitteleinsatz fortzuentwickeln wie auch im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung zu sichern. Dies gilt vor allem für die Mittelzentren im Ländlichen Raum und die Schwerpunkttorte entlang der überörtlichen und regional bedeutsamen Verkehrs- und damit Entwicklungsachsen.

Die im Kapitel 3.1.2 und in der Karte dargelegten Ziele zur Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen geben die anzustrebende räumliche Struktur für Neuansiedlungen im gewerblichen Bereich wieder. Die Entwicklung und ggf. Förderung der ansässigen Betriebe vollzieht sich an den vorhandenen Standorten.

Auch die im Regionalplan dargelegten Ziele zur Sicherung und zum Ausbau der Infrastruktur – insbesondere in den Bereichen Verkehr und Energie – sind auf die Verbesserung der Standortbedingungen der gewerblichen Wirtschaft ausgerichtet. Sie sollen in diesem Sinne genutzt werden.

Begründung:

Die Sicherung und Weiterentwicklung leistungsfähiger Versorgungs- und Wirtschaftsstandorte ist eine zentrale Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung und die Daseinsvorsorge im Regierungsbezirk.

Insbesondere die Ober- und Mittelzentren sowie die Schwerpunkttorte entlang bedeutsamer Verkehrsachsen bieten gute Voraussetzungen für die Ansiedlung neuer Unternehmen und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze. Die im Regionalplan festgelegten Schwerpunkte für Industrie- und Gewerbeflächen (Siehe konkret Kapitel 3.1.2) schaffen hierfür die räumlichen Voraussetzungen. Gleichzeitig sollen bestehende Unternehmensstandorte gesichert und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Leistungsfähige Verkehrs-, Energie- und Digitalinfrastrukturen stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Region und verbessern die Rahmenbedingungen für Innovation, Transformation und Beschäftigung. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung aller Teilräume.

Bei der Schaffung von Arbeitsplätzen durch Neuansiedlung und Fernverlagerung soll es entsprechend deren vorhandener Infrastrukturausstattung, deren Zentralität und wegen der dort zu verwirklichenden Fühlungs- und Agglomerationsvorteile bei der vorrangigen Berücksichtigung der höherrangigen Zentren (Ober- und Mittelzentren) bleiben. Hinzu kommen Standorte, die aufgrund ihrer besonderen Infrastrukturausstattung und des hier möglichen Flächendargebots besondere Standortqualitäten aufweisen und insbesondere für die speziellen Zwecke bestimmter Branchen und Betriebe geeignet sind. Die Eigenentwicklung, aber auch die dem vorhandenen Arbeitsplatzpotenzial entsprechende Neuansiedlung von Arbeitsplätzen ist jedoch auch in den übrigen Standorten, insbesondere den übrigen zentralen Orten, möglich.

~~In gleicher Richtung wirken die Vorhaben zum Ausbau der Bandinfrastruktur in der Region, die die Standortbedingungen räumlich differenziert verbessern und die es aufzunehmen gilt.~~

Formatiert: Begründung Text